



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 27.04.2023

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Jugendhilfeausschuss	25.05.2023	vorberatend
Schulausschuss	31.05.2023	vorberatend
Bau- und Betriebsausschuss	01.06.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	13.06.2023	vorberatend
Stadtrat	20.06.2023	beschließend

Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde nimmt die in der Anlage zu dieser Drucksache dokumentierte Priorisierung der Projektausführung im Hoch- und Tiefbau sowie die weiteren Prämissen hinsichtlich der Umsetzungsmöglichkeiten der Bau- und Sanierungsmaßnahmen zur Kenntnis und beschließt, dass diese Reihenfolge Grundlage der Investitionsplanung im Rahmen des Haushaltsplanentwurfs 2024 / 2025 und der eingeschlossenen Finanzplanungsjahre sein soll.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

s. Sachdarstellung

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Mit der Drucksache 17/556 hat die Verwaltung über die notwendigen und bereits avisierten Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau und den daraus resultierenden Personalbedarf berichtet und der Rat der Stadt Voerde mit Drucksache 17/555 eine entsprechende Ausweitung des Stellenplanes beschlossen. Ungeachtet dessen wird, selbst bei zeitnaher Besetzung dieser neu eingerichteten Planstellen, eine gleichzeitige Bearbeitung der teilweise bereits jetzt im Rückstau aufgelaufenen Projekte nicht möglich sein.

Vor diesem Hintergrund wurde eine Bewertungsmatrix zur Darstellung der Dringlichkeit der jeweiligen Maßnahmen entwickelt, um die notwendige Priorisierung auf einer möglichst objektiven, transparenten Methodik zu begründen.

Diese Priorisierung ist die Basis für die weitere Investitionsplanung. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden dann weitere Einflussfaktoren berücksichtigt, die mit der jeweiligen Projektdurchführung zusammenhängen (Kosten, Durchlaufzeiten, Wechselwirkungen mit anderen Projekten). Unter

Einbeziehung der vorhandenen Abwicklungskapazitäten wird abschließend der optimierte Investitionsplan erstellt.

Bei der vorliegenden Bedarfs- bzw. Dringlichkeitsermittlung werden folgende Kriterien betrachtet:

1. Besteht eine **rechtliche Verpflichtung**, das jeweilige Projekt umzusetzen?
 - a. Gesetzliche Anforderungen
 - b. Bestehender Ratsbeschluss
 - c. Vertragliche Verpflichtung
2. Welcher **Zeitraum** steht absehbar **zur Erfüllung** der Aufgabe / Umsetzung des Projektes zur Verfügung?
3. Welche **Dringlichkeit ergibt sich aus individuellen Gesichtspunkten** (Beurteilung durch Produktverantwortlichen)?
4. Ist die **Vereinnahmung von Fördermitteln** möglich?

Die einzelnen Kriterien werden unterschiedlich bewertet:

Bewertungsmatrizen

bestehende Verpflichtung (gesetzlich / sonstige)		Erfüllung bis spätestens		Dringlichkeit (produktverantwortlicher FB)		Förderung möglich/ Förderanteil	
Auswahl	Punkte	Auswahl	Punkte	Auswahl	Punkte	Auswahl	Punkte
Ratsbeschluss / Vertrag, etc.	10	Ende 2024	10	Zwischen	10	> 50%	5
Gesetzl.	10	Ende 2025	8	und	1	< 50%	3
nein	0	Ende 2026	6	<i>Maximal zu vergebende Gesamtpunktzahl je FB vorgegeben.</i>		< 25%	2
		Ende 2027	4			Nein	0
		Ende 2028	2				

Auch die von jedem Fachbereich zur Darstellung der individuellen Dringlichkeit zu vergebenden Punkte sind limitiert, damit nicht alle Projekte mit voller Punktzahl bewertet werden können und zwangsläufig eine Abstufung erfolgen muss.

Aufgrund der teilweise sehr unterschiedlichen Ausprägungen und Charakteristika der Maßnahmen muss klar sein, dass ein starres, universell angewandtes Bewertungsmodell nur zu einem indikativen Ergebnis führen kann. Um ein möglichst vollständiges, belastbares Bild als Entscheidungsgrundlage bereitstellen zu können, sind in der vollständigen Bewertungstabelle auch weitere, nicht zwingend empirisch messbare Faktoren dargestellt:

So ist die Erfassung spezifischer Erläuterungen zur Begründung der Punktvergabe und die detaillierte Darstellung weiterer, nicht durch die vorgenannten Kriterien abgedeckte, Aspekte der jeweiligen Projekte gefordert.

Außerdem sind denkbare Alternativen zur planmäßigen Umsetzung zu benennen, beispielsweise der zeitweilige Weiterbetrieb von Interimslösungen. Auch die Möglichkeit der Umsetzung von Projekten im Rahmen von Generalunternehmer- oder Investorenmodellen soll zukünftig intensiv geprüft und bei organisatorisch und wirtschaftlich darstellbaren Bedingungen genutzt werden. Dadurch kann der Bedarf an durch die Stadt bereitzustellenden (Personal-) Ressourcen deutlich reduziert bzw. gegebenenfalls eine größere Anzahl an Maßnahmen realisiert werden.

Aus der Punktevergabe ergibt sich für den Bereich der **Hochbauprojekte** folgende Reihenfolge

Rang	Prio	Projekt	Punkte	gesamt.
1		Garage Feuerwehr Spellen	33	
2		Kita Am GV: Erweiterung/Umbau	32	

2	Neubau Kita Grünstraße	32
2	Neubau Otto-Willmann-Schule	32
5	Astrid-Lindgren-Schule: Erweiterung	30
6	Erweiterung GS Friedrichsfeld (OGS)	29
6	Erweiterung Kita Chr. Morgenstern (5. Gruppe)	29
8	Mobiles Familienbüro	28
8	Neubau Kita Voerde Mitte-Ost	28
8	Rückbau / Ersatz Containerdorf Schwanstr.	28
11	Betriebsgebäude Kanalunterhaltung	27
11	Dachsanierung / Erweiterung EKS (OGS)	27
13	FW Voerde: Neubau/Anbau/Umbau	25
14	Bauliche Maßnahmen Kindertageseinrichtungen	24
14	Erweiterung GS Regenbogenschule (OGS)	24
14	Waldfriedhof: Neubau Aussegnungs-halle und Betriebsgebäude	24
17	Erneuerung Wasseraufbereitung Hallenbad	20
18	Baul. Maßnahmen Asylstandorte	18
19	Interim-Schule während Bauzeit EKS	17
20	Alleebad Voerde	10
20	DGH G'hamm: Sanierung	10
20	Sanierung Denkmal "Alte Schule"	10
20	Sanierung Rathaus	10

Die Details der Punkteverteilung sowie die darüberhinausgehenden Informationen und Anmerkungen können der Anlage (1) zu dieser Drucksache entnommen werden.

Aus der Punktevergabe ergibt sich für den Bereich der **Tiefbauprojekte** folgende Reihenfolge

Rang Prio	Projektbezeichnung	Punkte gesamt (mittlere Bewertung)
1	An der Schule	30
1	Ausbau Bahnhofstraße	30
3	Alte Hünxer Straße	29
4	Ausbau Birkenweg	28
5	Ausbau Grenzweg	26
6	Ausbau RW Grundstückshausanschlüsse	25
6	Ausbau SW Grundstückshausanschlüsse	25
6	Stichweg Handwerkerstraße	25
6	SW-Kanalsanierungen Inliner	25
6	SW-Kanalsanierungen offene Bauweise	25
11	Ausbau Friedhofstraße	24,5
11	Ausbau Rönkenstraße	24,5
13	Stichstraße Gewerbestraße	22
14	Ausbau Posaunenstraße	21,5
15	Regenklärbecken Zunftweg	21
16	Druckrohrleitung Kasselweg	20
16	Rathausplatz Ost	20
16	Verlegung DRL und Pumpwerk Alter Hammweg	20

19	Ausbau Bahnunterführung Spellener Straße	19
19	Ausbau Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstraße	19
21	Ausbau Schwanenstraße	18
22	Ausbau Radweg Mehrstraße	17
22	Investive Straßensanierung	17
24	Umgestaltung von Bushaltestellen	16
25	Ausbau Am Steg	15
25	Ausbau Auf dem Bündler	15
25	Ausbau Auf dem Hövel	15
25	Ergänzung der SW-Pumpwerke	15
25	Umbau Kreisverkehr Bahnhofstraße / Alexanderstraße	15
30	Städtebaulichen Anpassungsmaßn.G'Hamm	14
31	Ausbau Ziegelkamp	13
32	Ausbau Holthausener Straße	11
32	Regulierung Vorflut in Mehrum, Ausbau Mommbach	11
34	Ausbau Steinstraße	10
35	Ausbau Buchenweg	8,5
36	P+R - Anlage Bahnhofstraße	4
37	Ausbau Wohnbeb. Heidestraße	3,5

Die Details der Punkteverteilung sowie die darüberhinausgehenden Informationen und Anmerkungen können der Anlage (2) zu dieser Drucksache entnommen werden.

Basierend auf der nun festzulegenden Bearbeitungsreihenfolge werden die einzelnen Maßnahmen gemäß dem in DS 17/556 beschriebenen Bemessungsverfahren mit einem zu erwartenden Personalbedarf belegt und im Umfang der insgesamt vorgehaltenen Gesamtpersonalkapazitäten auf dem Zeitstrahl, zunächst bis einschließlich zum Jahr 2028 eingeplant.

Der so generierte Investitionsplan soll dann zunächst in der Sitzung des Arbeitskreises Haushaltssteuerung und –konsolidierung am 31.08.2023 vorgestellt und anschließend in den Haushaltsplannentwurf 2024 / 2025, mit der Möglichkeit zur abschließenden Beratung, eingearbeitet werden.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Projektliste_Priorisierung_Hochbau

(2) Projektliste_Priorisierung_Tiefbau